

99088038016000, 99088038016000

Anerkennung der Gleichwertigkeit ausländischer Schulabschlüsse beantragen

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/354894/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088038016000, 99088038016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung der Gleichwertigkeit ausländischer Schulabschlüsse beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anerkennung der Hochschulzugangsbefreiung, Gleichwertigkeitsbescheinigung, Anerkennung Gleichwertigkeit ausländischer Schulabschlüsse, Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse, Anerkennung Hauptschulabschluss, Bescheinigung Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse, Anerkennung Realschulabschluss, Anerkennungsbescheinigung, Gleichwertigkeit ausländischer Schulabschlüsse, Anerkennung Mittlerer

Modul	Sachverhalt
	Schulabschluss
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200), Schule (1030100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=SchulO_TH https://anabin.kmk.org/cms/public/startseite https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=VwKostG_TH https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-KultMinVwKostOTH2019rahmen https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=SchulO_TH https://anabin.kmk.org/cms/public/startseite https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=VwKostG_TH https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-KultMinVwKostOTH2019rahmen
Teaser	Wenn Sie im Ausland einen Schulabschluss erworben haben und in Thüringen wohnen, oder in Thüringen eine Berufsausbildung aufnehmen möchten, können Sie die Anerkennung der Gleichwertigkeit Ihres ausländischen Schulabschlusses beantragen.
Volltext	Sie möchten in Thüringen einen Beruf erlernen? Dann kann die Anerkennung Ihres im Ausland erworbenen Schulabschlusses für die Berufsausbildung hilfreich oder erforderlich sein. Der Arbeitgeber oder die Berufsschule kann mit der Anerkennung Ihre schulische Bildung besser einordnen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag • Ausländische Bildungsnachweise im Original

Modul

Sachverhalt

- Übersetzung der ausländischen Bildungsnachweise in die deutsche Sprache von einem in Deutschland gerichtlich zugelassenen Übersetzer/Dolmetscher im Original
 - Kopie eines gültigen Personaldokuments
 - bei Minderjährigen zusätzlich: Kopie des Personaldokuments eines Sorgeberechtigten
 - Einkommensnachweise, sofern eine Prüfung der Gebührenminderung gewünscht wird
 - Wenn Sie Ihren Namen geändert haben, reichen Sie einen Nachweis mit ein (z. B. Kopie der Heiratsurkunde).
 - Bei Antragstellung aus dem Ausland wird die Vorlage der Originalzeugnisse nicht zwingend verlangt. Es genügt eine von der deutschen Botschaft erstellte beglaubigte Kopie der Zeugnisse und eine Übersetzung aus dem Herkunftsland, die von der deutschen Botschaft mit einem Legalisationsvermerk versehen wurde.

Voraussetzungen

- Sie müssen im Ausland einen Schulabschluss erworben haben.
- Sie müssen Ihren Schulbesuch durch offizielle Zeugnisse (Bildungsnachweise) nachweisen können.

Kosten

Verwaltungsgebühr: 50€ - 120€

Verfahrensablauf

- Die Anerkennung der Gleichwertigkeit Ihres im Ausland erworbenen Schulabschlusses können Sie schriftlich beantragen.
 - Füllen Sie hierzu den Antrag aus und senden diesen per Post mit den für die Prüfung des Antrags erforderlichen Unterlagen an das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS).
 - Das TMBJS prüft Ihren Antrag zunächst auf Vollständigkeit der Unterlagen und versendet eine Eingangsbestätigung innerhalb von zwei Wochen ab Eingang des Antrags. Sofern die Unterlagen nicht vollständig sind, werden diese in der Eingangsbestätigung nachgefordert.
 - Ab Vollständigkeit der Unterlagen erfolgt die Prüfung und Bearbeitung des Antrags innerhalb von drei Monaten.
 - Nach Abschluss der Antragsbearbeitung erhalten Sie einen Bescheid mit dem Ergebnis der Prüfung und eine

Modul	Sachverhalt
	<p>Bescheinigung über die Anerkennung des ausländischen Schulabschlusses. Ihre eingereichten Originaldokumente erhalten Sie ebenfalls mit dem Bescheid zurück.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sofern eine Gebühr zu zahlen ist wird diese im Bescheid festgesetzt und ist innerhalb von 30 Tagen zu zahlen.
Bearbeitungsdauer	1 - 3 Monat(e)
Frist	Es gibt keine Frist zur Einreichung des Antrags.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>https://bildung.thueringen.de/schule/migration/anerke-nnung-schulabschluss https://bildung.thueringen.de/schule/migration/anerke-nnung-schulabschluss</p>
Rechtsbehelf	<p>Gegen die Entscheidung der Behörde können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht erheben. Das zuständige Verwaltungsgericht wird im Bescheid unter „Rechtsbehelfsbelehrung“ benannt.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ausländische Schulabschlüsse Anerkennung <ul style="list-style-type: none"> • Die Anerkennung der Gleichwertigkeit eines im Ausland erworbenen Schulabschlusses kann schriftlich beantragt werden. • Vergleichbarkeit mit: <ul style="list-style-type: none"> • Hauptschulabschluss (erfolgreicher Besuch von mindestens neun aufsteigenden Klassen an allgemeinbildenden Schulen mit Vollzeitunterricht in zwei Sprachen, in Mathematik, einem naturwissenschaftlichen und einem gesellschaftswissenschaftlichen Fach) • Realschulabschluss (erfolgreicher Besuch von mindestens zehn aufsteigenden Klassen an allgemeinbildenden Schulen mit Vollzeitunterricht in zwei Sprachen, in Mathematik, einem naturwissenschaftlichen und einem gesellschaftswissenschaftlichen Fach) • Hochschulzugangsqualifikation (auf Grundlage der Beschlüsse und Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz sowie der Bewertung der

Modul	Sachverhalt
	<p>Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, Informationen sind in der Datenbank „anabin“ abrufbar: <https://anabin.kmk.org/anabin.html></p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag online abrufbar auf der Seite der zuständigen Stelle abrufbar. • Erforderliche Unterlagen müssen eingereicht werden. • Es fallen Gebühren an. • Zuständig für Thüringen: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Referat 21.
Ansprechpunkt	<p>Bitte wenden Sie sich an das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport - Referat 21.</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare vorhanden: ja</p> <p>Schriftform erforderlich: ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: nein</p> <p>Online-Dienste vorhanden: nein</p>
Ursprungsportal	<p>Anerkennung der Gleichwertigkeit ausländischer Schulabschlüsse beantragen, Applying for recognition of the equivalence of foreign school-leaving qualifications</p>